



## Presseinformation

zur 1. Sitzung des Schulausschusses  
am 24.06.2014

### TOP 4

#### **Präsentation der Fortschreibung des Schulentwicklungskonzeptes**

**Sachverhalt:**

### **Schulentwicklungskonzept;**

#### **Präsentation der Fortschreibung**

Der Landkreis Fürth hat die zweite Fortschreibung des Schulentwicklungskonzeptes in Auftrag gegeben (siehe Schulausschuss v. 17.10.2012).

Diese Studie wird im Schulausschuss vom 24.06.2014 durch Herrn Dipl. Statistiker Rindsfüßer (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik – SAGS) vorgestellt und erläutert.

Langfristig ist bei allen untersuchten Schularten mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen.

#### **Zusammenfassung der Ergebnisse:**

##### Grundschulen im Landkreis Fürth:

Hier kam es in der Zeit von 2003 bis 2013 zu einem Rückgang um 25%. Laut Schulentwicklungskonzept wird sich dieser Rückgang in den nächsten zehn Jahren nicht fortsetzen. In diesem Zeitraum werden weitgehend stagnierenden Schülerzahlen prognostiziert. Mit einem weiteren Rückgang ist laut Gutachten ab dem Jahr 2026 zu rechnen.

##### Mittelschulen im Landkreis Fürth:

Die durchgeführte Erhebung der aktuellen Daten, wurde mit Herrn Schulamtsdirektor Kimberger in mehreren Gesprächen abgestimmt.

Die starke Rückläufigkeit der Mittelschulen im Landkreis um über 40 % (Geburtenrückgang und Absinken der Besuchsquoten) in den letzten zehn Jahren wird sich laut Prognose bis Ende des Jahrzehntes um weitere ca. 17 % fortsetzen.

In den 20er Jahren ist mit weitestgehend konstanten Schülerzahlen zu rechnen, bevor es Anfang der 30er Jahre zu einem erneuten Rückgang der Schülerzahlen kommen kann.

### Gymnasien im Landkreis Fürth:

In den letzten zehn Jahren konnte der demographische Rückgang weitgehend durch die steigenden Übertrittsquoten ausgeglichen werden. Der Rückgang der Schülerzahlen ist vor allem auf den Doppelabiturjahrgang 2011 aus dem letzten G9 und den ersten G8 Jahrgang zurückzuführen.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsgutachtens prognostiziert bei der Annahme konstanter Übertrittsquoten ab 2016 rückläufige Schülerzahlen. Der Rückgang um ca. 13 % bis Ende des Jahrzehntes sowie um insgesamt 17 % bis Anfang der 30er Jahre ist laut Gutachten auf dem demographischen Rückgang der Schüler zurückzuführen.

Aufgrund der aktuellen Diskussion im Hinblick auf die Wiedereinführung des G9 wurden in der Prognose auch die theoretischen Auswirkungen der Wiedereinführung analysiert. Das Gutachten geht aus theoretischer Sichtweise von zwei möglichen Extremen aus. Ein Extrem wäre die „sofortige“ Wiedereinführung des G9. Das gegenteilige Extrem wäre, die „langsame“ Einführung, d.h. das z.B. die heutigen 5. Jahrgangsstufen erstmalig in neun Jahren das Abitur ablegen.

Bei einer sofortigen allgemein verpflichtenden Wiedereinführung (z.B. 2016) würde die Zahl der Gymnasiasten um bis zu 13 % steigen. Bei einer „langsamen“ Einführung kann dies laut Schulentwicklungsgutachten ohne spürbare Kapazitätsausweitungen bewältigt werden, da bis zum Zeitpunkt des ausfallenden Abiturs (Schuljahr 2020/2021), aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen die benötigten Kapazitäten frei sind. Laut Ausführungen des Instituts kann davon ausgegangen werden, dass keine der Extreme Realität werden würden. Derzeit wird auch die Einführung von Mischformen erörtert.

Hieraus und auf Grund der Prognosen der Fortschreibung des Schulentwicklungskonzeptes stellen sich aus Sicht der Landkreisverwaltung weitere Fragen. Die Verwaltung plant, nach Zusendung des gesamten Gutachtens die Einschätzung der Schulleiter hierzu schriftlich abzufragen

### Realschulen im Landkreis Fürth:

In den letzten zehn Jahren kam es an den Realschulen zu einem Anstieg der Schüler um über 30 %. Die steigenden Übertrittsquoten wirkten dem demographischen Rückgang der Schülerzahlen entgegen. Hinzu kommt die Neugründung der Staatlichen Realschule Langenzenn die zu einer Umlenkung bzw. zu einem Verbleib der Realschüler geführt hat.

Bei konstanten Übertrittsquoten in Zukunft wird ein demographischer Rückgang prognostiziert. Das Gutachten geht in zehn Jahren von rund 9% weniger Realschülern aus, Anfang der 30er gegenüber heute um rund 14 %.

### Dillenberg-Schule Cadolzburg; Sonderpädagogisches Förderzentrum Teilzentrum II

Die Prognose für die Dillenberg-Schule Cadolzburg geht im Rahmen der demographischen Entwicklung bei konstanten Besuchsquoten von einem Rückgang der Schülerzahlen bis zum Jahr 2031 von rund 15 % aus.

Am 31.12.2008 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft deren Ziel der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderung ist.

Darin wird vorgesehen, dass Menschen aufgrund einer Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Im bayerischen Schulwesen ist das Gesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention am 01.08.2011 in Kraft getreten.

Die Landkreisverwaltung hat deshalb im Rahmen der Fortschreibung des Gutachtens eine Elternbefragung mit aufgenommen.

Die Erstellung der Fragebögen sowie die Organisation der Befragung wurde in enger Zusammenarbeit den Schulleitungen der Elisabeth-Krauß-Schule Oberasbach (Teilzentrum I-Grundschulstufe) und der Dillenberg-Schule (Teilzentrum II-Mittelschulstufe) durchgeführt.

Die Fragebögen erhielten insgesamt 388 Eltern. Es erfolgte ein Rücklauf von 227 Fragebögen (rund 60 %), der zu folgendem Ergebnis führte:

In rund **45 %** der rückläufigen Fragebögen wurde angegeben, dass der Besuch einer Regelschule **keine** Alternative wäre.

In rund **35 %** der Rückläufer wurde angegeben, dass der Besuch einer Regelschule **nur unter bestimmten Bedingungen** eine Alternative wäre.

In **20 %** der rückläufigen Fragebögen wurde angegeben, dass der Besuch einer Regelschule **eine Alternative wäre**.

Unter Einbezug des prognostizierten demographischen Rückganges sowie dem Ergebnis der Befragung kann es laut Prognose ggf. bis zum **Jahr 2031** zu einem Rückgang der Schüler der Dillenberg-Schule um ca. **35 %** kommen.

Aus den o.g. zusammengefassten Ergebnissen stellen sich verschiedene Fragen, zu denen die jeweiligen Schulleiter zu ihrer Einschätzung befragt werden sollen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit den jeweiligen Schulleitungen die sich aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsgutachtens ergebenden Fragen hinsichtlich der künftigen Raumkapazitäten – auch unter Berücksichtigung der Ganztagesangebote sowie der eventuellen Wiedereinführung des G 9 – sowie die daraus sich ergebenden Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen und anschließend den Gremien erneut zu berichten.